



Anhang zum Hygieneplan nach § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (April 2020)

Verhaltensregeln bei Covid-19 (Corona)

1. **WICHTIG: Jederzeit mind. 1,5 m Abstand halten zu anderen Personen!**
2. Kein Schulbesuch bei Vorerkrankungen, ggf. Abmeldung.
3. Kein Schulbesuch mit Symptomen, wie erhöhte Temperatur, Fieber, Husten, Krankheitsgefühl etc.
4. Das Schulgebäude wird durch die dem zugeordneten Klassenraum nächstgelegene Eingangstür betreten.
5. Keine Gruppenbildung (mehr als 1 Person) im Gebäude und auf dem Schulgelände.
6. Verzicht auf engen körperlichen Kontakt, wie das Händeschütteln und Umarmen etc.
7. Der festgelegte Raum ist pünktlich und unverzüglich aufzusuchen. Kein Aufenthalt in der Pausenhalle, auf den Fluren und Treppen.
8. Es gilt ein Rechts-Geh-Gebot im gesamten Gebäude auf den Gängen und Treppen, ggf. gegenseitige Rücksichtnahme bei Engstellen.
9. Nach Möglichkeit Vermeidung des Hautkontaktes mit Handkontaktflächen, wie Türklinken, Geländer etc., z.B. Türöffnung z.B. mit Ellenbogen.
10. In den Räumen gilt eine festgelegte Sitzordnung. Die Sitzordnung wird schriftlich dokumentiert.
11. Das Lüften der Räume erfolgt regelmäßig nach Bedarf und Absprache, mind. 1x pro 45 min. Die Öffnung der Fenster hat unter Beachtung der Abstandsregel zu erfolgen.
12. Die Pause wird im Raum verbracht. Ein Aufenthalt auf den Fluren, auf dem Schulhof und in der Pausenhalle ist im Regelfall nicht vorgesehen.
13. Regelmäßiges Händewaschen für mind. 30 Sekunden mit Wasser und Seife. Alternativ Nutzung von hautverträglichen Händedesinfektionsmitteln auf Alkoholbasis. Nutzung von vorhandenen Desinfektionsmitteln vor Betreten des Gebäudes.
14. **Es besteht eine dringende Empfehlung für das Tragen von Masken im Gebäude und auf dem Schulgelände.** Falls keine private Maske zur Verfügung steht, können auch ein Schal, Halstuch etc. benutzt werden.
15. Bei Husten oder Niesen den Mund mit einem Taschentuch bedecken oder in die Armbeuge niesen (Husten- und Nies-Etikette).
16. Nicht an Mund, Augen, Nase, Gesicht fassen.
17. Keine gemeinsame Nutzung von Bedarfsgegenständen (z.B. Stifte, Taschenrechner, Gläser, Flaschen, Löffel, etc.).
18. Das Essen und Trinken innerhalb des Gebäudes ist auf das Nötigste zu beschränken.
19. Der Verwaltungstrakt ist für Schülerinnen und Schüler gesperrt, es sei denn sie benötigen den Toilettenschlüssel.
Anliegen, wie z.B. Schulbescheinigungen, sind telefonisch oder per E-Mail zu kommunizieren.
20. Für den Toilettenbesuch gelten die üblichen Hygieneregeln. Zusätzlich zum Händewaschen sind die Hände nach jedem Toilettengang zu desinfizieren.